10.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- **NEU** Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dr. Julian Schwark
Vorstand Technik/Bildung

am 15. Oktober war der Tag des Schornsteinfegers. Eine gute Gelegenheit, sich zu feiern, sich auf die Schultern zu klopfen und zu sinnieren. Das Schornsteinfegerhandwerk ist leistungsstark, krisensicher, für einige Bereiche systemrelevant und ganz nebenbei der schönste Beruf der Welt. Wir, die jeden Tag draußen bei den Kunden unterwegs sind, wissen das. Wir wissen aber auch, dass das große Problem ist, vor allem junge Menschen davon zu überzeugen, sich trotz vergleichsweise niedriger Ausbildungsvergütungen mit dem Beruf des Schornsteinfegers auseinanderzusetzen. Der wesentlichste Faktor für eine positive Entwicklung unseres Berufes ist der Zugang zu Fachkräften. Damit wir unseren Beruf attraktiver gestalten, haben wir ganz konkrete Vorstellungen für einen neuen Bundestarifvertrag, den wir mit unserem Sozialpartner verhandeln werden. Wir wollen 6,5 % mehr Lohn, denn eine gute Bezahlung ist die Basis für einen attraktiven Beruf, der auf der Suche nach guten und vor allem motivierten Fachkräften ist. Wir wollen, dass Meister auch Meisterlohn erhalten und nicht erst Berufsjahre sammeln müssen, um ihre Qualifikation entlohnt zu bekommen. Wir wollen, dass die Qualifikation des Mitarbeiters entlohnt wird, und das nicht nur dann, wenn die Qualifikation im jeweiligen Betrieb eingesetzt wird. Und wir fordern das Recht auf eine flexible Arbeitszeit: In vielen Betrieben funktioniert ein flexibles Arbeitszeitmodell bereits heute schon hervorragend. Weshalb sollten wir das nicht auf alle Betriebe übertragen?

Als ich diesen Bericht schrieb, bestätigte unser Sozialpartner gerade den ersten Tarifverhandlungstermin am 20. Oktober. Unser Forderungspakt mit allen Punkten, die wir uns für unsere unmittelbare Zukunft vorstellen, haben wir bereits veröffentlicht und an alle unsere Mitglieder und an unseren Sozialpartner versendet. Ich bin gespannt, wie sich die Gegenpartei positionieren wird.

Insbesondere mit Hinblick auf die Entwicklung unseres Berufes und die besonderen Herausforderungen des Jahres 2020. Das Jahr 2020 ist für uns alle bisher ein spannendes Jahr und so, wie es aussieht, wird es das auch bleiben. Corona ist omnipräsent und stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Aber auch im Schornsteinfegerhandwerk bewegt sich einiges.

Wir Arbeitnehmer haben auch in der Krise unseren Job gemacht. In schwierigen Zeiten, in denen niemand ganz genau wusste, was das Virus ist und was es anrichtet, sind wir auf Anordnung der Behörden und auf Weisung unserer Arbeitgeber arbeiten gegangen. Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zogen wir, wie üblich, von Haus zu Haus, um die Betriebs- und Brandsicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Das zeigt: Selbst in schwierigen Zeiten stehen wir zu unseren Betrieben und halten diese am Laufen! Und das ganz selbstverständlich, ohne Applaus und ohne ein Dankeschön.

Wir beschäftigen uns zudem (ebenfalls ganz selbstverständlich) mit unserer kontinuierlichen Weiterbildung, um auch in der Zukunft den Kunden den besten Service liefern zu können. Nach den Änderungen der KÜO, der TRGI 2018, den Heizungsförderungen nach dem Marktanreizprogramm und den Beschlüssen des Klimakabinetts steht nun am 01.11.2020 die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bevor.

Auch bei den neuen Förderbedingungen der KfW und der Einführung der Bundesfördermittel für effiziente Gebäude sind wir vor Ort die Fachleute, die den Bürgerinnen und Bürgern diese Themen näherbringen und erklären. Darüber hinaus tragen wir eine hohe Verantwortung für die Betriebs- und Brandsicherheit und müssen stets auf dem aktuellen Stand der Technik sein, damit niemand aufgrund von Feuerungsanlagen gefährdet wird. Wir Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk erledigen jeden Tag wichtige Aufgaben, generieren nebenbei für unsere Betriebe gute Umsätze – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Geschlecht oder Alter. Wir wollen keinen Applaus, kein Dankeschön. Wir wollen gute Löhne und eine sichere Zukunft. Wir wollen Gewissheit, dass es den Beruf des Schornsteinfegers auch in den nächsten Jahrzehnten noch geben wird.

Wie ihr seht, trifft der Slogan unserer Tarifkampagne „Unsere Löhne – unsere Zukunft“ genau ins Schwarze.

Bleibt gesund und streitbar und tretet für eure Sache ein

Herzlichst
Eurer
Dr. Julian Schwark

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 10.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die November-Ausgabe ist der 02.11.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

klimaneutral
natureOffice.com | JQK-BSC-381010

Titelbild:
Andreas Pöcking

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

Aktuelles

6 „prüf-mit!“ 2020
8 Abschied Sascha Schweizer

Wissen

10 Richtig lüften: Komfortlüftungsanlagen – 11 Mythen

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

12 Individueller Sanierungsfahrplan – iSFP

Aus der Industrie

14 Bedarf nach zeitgemäßer Technik
16 Hottgenroth Software erweitert den Kunden-Support

Service

18 Der Arbeitnehmerservice informiert: Die eigene Gesundheit mit einer Krankenzusatzversicherung absichern

Stellenmarkt

22 Stellengesuche/Stellenangebote

„prüf-mit!“ 2020

In diesem Jahr haben wir die Seminarreihe „prüf-mit!“ in den Räumen der SIB Service GmbH durchführen können. Gerade in dieser Zeit, wo wir ein umfassendes Hygienekonzept aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie vorlegen und umsetzen mussten, bot die SIB Service GmbH perfekte Bedingungen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt unterstützt die Schulung von ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. In diesem Seminar sind wir insbesondere auf die Rechtssicherheit und die praktische Umsetzung der Gesellenprüfung im Schornsteinfegerhandwerk eingegangen. Selbstverständlich wurden die Neuerungen aus dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz, welches umfassende Änderungen im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung beinhaltet, eingearbeitet.

An drei Tagen kamen meist neue Mitglieder der Gesellen- und Gesellenprüfungsausschüsse aus Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zusammen und tauschten sich erstmals mit anderen über ihre bisherigen Erfahrungen im Prüfungswesen aus.

Anschließend wurde der rechtliche Rahmen für Gesellenprüfungen erarbeitet. Aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen, haben die Teilnehmer den Weg von der Wahl eines Gesellenausschusses über die Bildung eines Gesellenprüfungsausschusses bis zur Einladung zur Gesellenprüfung erarbeitet. Eine weitere Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, anhand der Ausbildungsordnung und Gesellenprüfungsordnung einen Ablauf einer praktischen Gesellenprüfung zu entwickeln, und die dritte Gruppe entwickelte Möglichkeiten der rechtssicheren Dokumentation und Bewertung von Prüfungsleistungen.

Hierbei ergaben sich immer wieder Fragen, die alle mit der wichtigsten Erkenntnis beantwortet werden konnten. Denn keine Handlung im Prüfungswesen geschieht, ohne dass dies irgendwo geregelt ist. Die Bildung der Ausschüsse und die zu erfüllenden Bedingungen – genauso wie der Prüfungsablauf und deren Inhalte sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen – finden sich in Gesetzen, Verordnung und Handwerksinformationen wieder.

Es waren erneut sehr fleißige und engagierte Teilnehmer und wir freuen uns sehr, dass ihr alle euch im Prüfungswesen für unser Schornsteinfegerhandwerk einsetzen werdet. So sichern wir eine gute Qualität und setzen gleichzeitig Zeichen in Richtung eines modernen Schornsteinfegerhandwerks.

Euer Norman Wegert
Referatsleiter Mitbestimmung

Bild: © ZDS-Archiv

DIE TREU
STEUER BERATUNG
Das rundum Steuerpaket
... sorglos in die Zukunft blicken!
Von der
Nordsee
bis zu den
Alpen!
#EntfernungspieltkeineRolle
#allesauseinerHand
Anne, Adelene, Julia, Anna, Josefine
– Wir gehören zum Team Nortorf!
www.die-treu.de

Abschied Sascha Schweizer

Seit 15 Jahren hat Sascha Schweizer den Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. (ZDS) im Zentralvorstand begleitet. Davor war er in verschiedenen Gremien unseres Verbandes innerhalb des damaligen ZDS-Landesverbandes Bayern (vor Satzungsänderung) tätig. Während seiner Zeit als Funktionsträger hat Sascha vieles bewegt und dabei nicht nur unseren Verband, sondern unseren Berufsstand maßgeblich geprägt. Im Jahr 2005 wurde Sascha auf dem außerordentlichen Zentralverbandstag in Tabarz von den Delegierten für das Amt des Berufsbildungsreferenten gewählt. Seine Aufgabe damals war es, Weiterbildungsangebote für ZDS-Mitglieder zu entwickeln und anzubieten. Auch die Mitglieder- und Azubibetreuung fiel damals schon in Saschas Zuständigkeit. In dieser Zeit fanden viele Projekte unseres Verbandes ihren Anfang. Die Weiterentwicklung einer Software für Auszubildende zur Erstellung des Berichtsheftes, welche mit einer erst kürzlich unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen dem ZDS und der Fa. Heilmann in eine neue Phase kommen wird, war auch seinerzeit schon Thema in der Abteilung Berufsbildung. LUGOS heißt die Software, welche damals als Erste ganze Azubiklassen dazu ermutigen sollte, dass die Berichtshefte nicht mehr per Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben werden, sondern am Computer in einer dafür vorgesehenen Software. Auch wenn LUGOS in der heutigen Entwicklungsphase als App programmiert wird, so waren die Anfänge damals die eines einfachen PC-Programms.

Auch die Leitung des DSBF e.V. (heute: Die Handwerksschule e.V.) fiel in das Aufgabengebiet von Sascha Schweizer. Bereits damals war es die Herzensangelegenheit von ihm, unseren Bildungsträger im Bereich des E-Learnings neu aufzustellen. Wie wir heute wissen, mit Erfolg. Doch die ersten Schritte waren schwer. Mit der dynamischen Weiterbildung für Gebäudeenergieberater ging das DSBF im Jahr 2006 an den Markt. Die Kursteilnehmer konnten mithilfe einer zugeschickten CD-ROM die Lerninhalte selbst von zu Hause aus durcharbeiten. In einer anschließenden Präsenzphase wurde das Erlernte dann von einem Dozenten veranschaulicht und noch mal vertieft. Das war der Beginn unserer jetzigen Online-Plattform der Handwerksschule e.V., mit welcher wir bereits mehr als 1.100 Gebäudeenergieberater und 210 Meisterschüler zu einem erfolgreichen Abschluss verholfen haben. Ohne das Engagement von Sascha hätte sich die Handwerksschule nie zu dem entwickelt, was sie heute ist: der größte Bildungsträger im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Sascha waren es nur zwei kurze Jahre als Berufsbildungsreferent des ZDS-Bundesverbandes. Die Strukturänderung, hervorgerufen durch eine neue Satzung des Verbandes, brachte Sascha in die Position eines Regionalsekretärs, zuständig für den ZDS-Regionalverband Südost (Bereich: Bayern, Sachsen). Das Amt des Regionalsekretärs war ein neues Amt und zu Beginn war es sicherlich nicht einfach, sich mit den Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen zurechtzufinden. Doch Sascha – als alter Hase im ZDS – hat schnell seinen Weg gefunden und den ZDS-Regionalverband Südost zu einer der stärksten Regionen bundesweit aufgestellt. In seiner Amtszeit hat Sascha nicht nur den Reformprozess, sondern auch die Umsetzung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes mitgestaltet. Er war dabei, als der ZDS im Jahr 2008 eine

Bilder: © ZDS-Archiv, Adobe Stock

Großdemonstration mit mehr als 1.600 Kolleginnen und Kollegen in Berlin vor dem Brandenburger Tor veranstaltet hatte. Auch den Streik der ZDS-Mitglieder im selben Jahr hatte Sascha zwar nicht in seinem direkten Zuständigkeitsbereich des ZDS-Regionalverbands Südost, aber als Zentralvorstandsmitglied hautnah miterlebt. In vielen Bereichen des ZDS, in Novellierungsprozessen von Gesetzen und Verordnungen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, und bei Tarifverhandlungen arbeitete Sascha mit. Er war als erfahrener Funktionsträger immer ein guter Ansprechpartner für die jüngeren Kollegen und war mit seinem riesigen Erfahrungsschatz ein wertvoller Teil unseres Zentralvorstandes.

Damit es ihm mit seinen Aufgaben als Zentralvorstandmitglied und als Regionalsekretär für den ZDS-Regionalverband Südost auch nicht zu langweilig wurde, hat er ganz selbstverständlich noch die SIB Service GmbH (SIB) geleitet. Dort war er seit der Gründung der SIB als Geschäftsführer eingesetzt und hat mit vollem Engagement diese wirtschaftliche Säule des ZDS weit vorangebracht. Nicht nur für die Geschäftspartner der SIB, sondern auch für die vielen Kunden war Sascha immer der Garant für eine zuverlässige und schnelle Lieferung aller Produkte. Selbst wenn er dazu das eine oder andere Mal im nahegelegenen Baumarkt Besorgungen machen musste, damit das Paket mit wirklich sämtlichen Kundenwünschen bepackt und versendet werden konnte, war das für ihn kein Problem. Dienstleistung ganz nach dem Motto „Alles aus einer Hand!" wird bei SIB großgeschrieben, und das ist nicht zuletzt Saschas Verdienst.

Nach all den Jahren als Funktionsträger im ZDS, seinen Errungenschaften und Erfahrungen und seinen Erfolgen als Geschäftsführer der Schornsteinfeger Verlag GmbH und der SIB Service GmbH hat Sascha beschlossen, dass er eine berufliche Veränderung anstrebt. Bereits vor einigen Monaten hat er im Rahmen einer Vorstandsklausur durchblicken lassen, dass er sich auf die Suche nach einem geeigneten Kehrbezirk begibt. Um sich auf die Herausforderungen der Selbstständigkeit vorzubereiten, ist Sascha von allen seinen Ämtern zurückgetreten und berät den ZDS nur noch intern und hilft bei der Übergabe all seiner Aufgaben an seine Nachfolger. Sascha hinterlässt eine große Lücke in unserem Verband, die es nun zu füllen gilt.

Für die Zukunft wünschen wir dir, lieber Sascha, alles Gute, viel Erfolg und nur das Beste! Bei allen Höhen und Tiefen, die man in einem Verbandsleben miterlebt, hoffen wir, dass du dich immer an die schönen Zeiten im ZDS zurückerinnerst und uns weiterhin verbunden bleibst.

Deine
Vorstandskollegen des
Zentralvorstandes

Bilder: © ZDS-Archiv

Richtig lüften: Komfortlüftungsanlagen – 11 Mythen

Im Alltag entsteht in allen Wohnräumen Luftfeuchtigkeit, eine häufige Ursache für Schimmelbildung. Wer richtig lüftet, kann nicht nur Schimmel vorbeugen, sondern steigert auch das körperliche Wohlbefinden zu Hause. Doch „richtig lüften" – was bedeutet das überhaupt?

Wie oft und wie lange gelüftet werden soll, hängt von vielen Faktoren ab: Luftfeuchtigkeit, Gerüche und Kohlendioxidgehalt in der Wohnung sowie Windverhältnisse und Außentemperatur. Als Orientierung gilt: zwei bis fünf Minuten im Winter, im Sommer eher 30 Minuten, dabei mehrere Fenster öffnen und stoßlüften – und das Ganze im Idealfall alle zwei Stunden. Die Nachteile liegen auf der Hand: unangenehme Kälte und Wärmeverluste im Winter mit hohen Heizkosten. Komfortabler und energieeffizienter geht es mit einer Lüftungsanlage. Doch dazu kursieren viele Mythen.

1. Ich habe das Fenster immer auf Kipp. Das muss reichen.

Nein, tut es nicht! Dunkle Verfärbungen außen über dem Fenster sind ein Indiz für falsche Wohnraumlüftung. Der Grund dafür ist oft die Kipplüftung im Winter. Gekippte Fenster begünstigen nicht nur die Schimmelbildung, sie entfalten nur eine geringe Lüftungswirkung und gleichzeitig geht Heizwärme verloren. Nicht zuletzt sind sie gute Einstiegspunkte für Einbrecher. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung kann die Lösung sein: Alle Fenster können geschlossen bleiben und trotzdem ist die Luft frisch und die Raumtemperatur angenehm.

2. Ein Leben hinter verschlossenen Fenstern.

Das will niemand! Natürlich können Sie die Fenster trotz Lüftungsanlage öffnen, wann immer Ihnen danach ist – aber Sie müssen nicht. Allergiker profitieren so besonders in der Pollenzeit.

3. Lüftungsanlagen sind teuer.

Das muss nicht sein! Lüftungsanlagen gibt es in verschiedenen Preisklassen und verschiedenen zentralen oder dezentralen Ausführungen. Diese können als reine Abluftanlage oder als Zu- und Abluftanlage gebaut sein. In der Regel sind dezentrale Anlagen günstiger als zentrale und Abluftanlagen günstiger als Zu- und Abluftanlagen. Die energetisch bessere Variante ist die Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung. 75 bis 93 Prozent der Wärme aus der Abluft kann wieder zurückgeführt werden. Diese Lüftungsanlagen kosten für Einfamilienhäuser zwar ab 6.000 Euro (inkl. Einbau), aber dank Fördermittel und Energieeinsparungen holen Sie sich einen Großteil der Anschaffungskosten zurück.

4. Ein Leben im Windkanal.

Von wegen! Wenn die Anlage und die Luftauslässe richtig ausgelegt sind, spüren Sie keinerlei Luftzug.
Praxistipp: Großzügige Luftöffnungen, die nicht direkt auf Aufenthaltsbereiche wie Bett oder Sofa gerichtet sind, verhindern wirksam, dass es zieht.

5. Zu laut, um ein Auge zuzubekommen.

Sie schlafen ruhig. Denn werden die Lüftungsanlagen richtig geplant und ausgeführt, hören Sie keine Anlagengeräusche im Wohnbereich. Auch Außenlärm nehmen Sie weniger wahr, da die Fenster geschlossen bleiben können. Optimal sind zentrale Lüftungsanlagen.
Praxistipp: Stellen Sie zentrale Lüftungsanlagen außerhalb der Wohnräume auf, z. B. im Keller, Dachboden oder Technikraum. Achten Sie bei dezentralen Anlagen, die im Wohnraum installiert sind, auf ein besonders leises Modell.

6. Lüftungsrohre sind Bazillenschleudern und es staubt gewaltig.

Im Gegenteil: Wenn der Einbau und der Betrieb sachgerecht erfolgen, verbessert die Anlage die Raumluftqualität. Denn die zugeführte Luft enthält weniger Staub und Pollen. Das Wichtigste dabei ist der regelmäßige Tausch der Filter – ein- bis dreimal im Jahr.
Praxistipp: Runde Rohre ohne Abzweigungen können Sie sogar mit einem Haushaltsstaubsauger und einem flauschigen Schaumstoffball reinigen.

7. Lüftungsanlagen funktionieren nicht und die Luftqualität bleibt schlecht.

Viele Faktoren führen zur optimalen Funktionalität: Planung, Wartung, Technik und Einbau. Wenn Sie kompetente Fachplaner und Handwerker beauftragen, können Sie sicher sein, dass die Anlage funktioniert und die Luftqualität besser wird.
Praxistipp: Lassen Sie sich unbedingt vom Handwerker in Betrieb, Handhabung und Wartung einweisen. Im Wesentlichen besteht die Wartung aus dem regelmäßigen Filtertausch. Ein unabhängiger Experte kann Sie bei der Bauabnahme unterstützen. Manche Handwerker bieten auch Wartungsverträge an, in denen eine zügige Reparatur inbegriffen ist, falls doch einmal etwas kaputtgehen sollte.

ANZEIGE

Die Evolution einer der besten Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schornsteinfeger

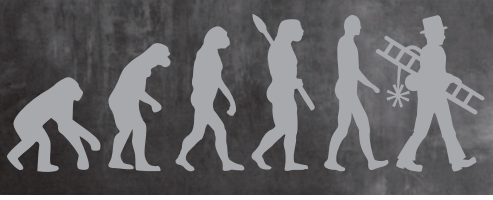

Mehr Leistung, besserer Preis
✓ Zusätzliche Leistung bei Krebs
✓ Leistung bei altersbedingtem Kräfteverfall
✓ Sofortleistung bei Entzug des Kehrbezirks aus medizinischem Grund
✓ Erhöhungsoptionen ohne Anlass und ohne erneute Gesundheitsprüfung

Auszug aus den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER »Tarif BV10«

ASSMANN Versicherungsmakler GmbH
Barendorfer Bruch 2 · 58640 Iserlohn
Telefon 02371 82660
mail@assmann-makler.de
www.assmann-makler.de

8. Lüftungsanlagen sind Stromfresser!

Zu kurz gedacht! Zunächst einmal verbraucht die Anlage Strom. Die Energie, die Sie durch die eingebaute Wärmerückgewinnung sparen, ist hingegen etwa achtmal so hoch wie der Stromverbrauch der Anlage. Auch sparsame Motoren und sorgfältige Planung reduzieren den Stromverbrauch.
Praxistipp: Rohre und Ventile sollten großzügig ausgelegt und kurz gehalten werden. Die sogenannte Kaskadenlüftung reduziert zusätzlich den notwendigen Luftwechsel. Bei der Kaskadenlüftung wird die frische Luft z. B. im Schlafraum zugeführt und gelangt weiter über das Wohnzimmer in die Abluträume wie Küche und Bad. Über diese Luftführung muss weniger Luft mit einem geringeren Energieaufwand ausgetauscht werden. Ideal ist auch eine Anlage mit Sensorsteuerung, die nur nach Bedarf lüftet. So wird die Leistung gedrosselt, wenn Sie nicht zu Hause sind; und die Luftqualität ist gut, wenn viele Gäste im Haus sind.

9. Lüftungsanlagen sind riesig und können im Nachhinein nicht mehr eingebaut werden.

Nicht ganz. Es gibt DIN-A4-große, dezentrale Lüftungsanlagen, die einfach in die Außenwand eingebaut werden können – auch im Nachhinein! Bei einer Sanierung finden die Lüftungsrohre von zentralen Anlagen zum Beispiel in einer nachträglich abgehängten Flurdecke Platz. Zentrale Lüftungsanlagen für ein Einfamilienhaus verbrauchen etwa so viel Platz wie ein freistehender Kühlschrank. Sie können zum Beispiel im Keller, im Technikraum oder in die Küchenzeile eingebaut werden.

10. Im Sommer staut sich die Hitze im Haus.

Cool bleiben! Die Hitze soll natürlich im Sommer draußen bleiben – Lüftungsanlagen können dabei helfen, wenn die Außenluft an einer kühlen, schattigen Stelle angesaugt wird. So gelangt weniger Wärme ins Haus als bei einer Fensterlüftung. Oder Sie lüften tagsüber weniger, nachts dafür mit kühlerer Luft etwas mehr. Wichtiger ist die Verschattung der Fenster mit außenliegenden Rollläden oder Jalousien. Denn die direkte Sonneneinstrahlung bringt viel Wärme ins Haus.

11. Ich werde die lästigen Gerüche nicht mehr los.

Ein Gerüch(t)! Es gibt ein Zuluftrohr, das frische Luft hineinbringt. Und es gibt ein Abluftrohr, das die unangenehmen Gerüche aus Bad und Küche hinausführt. Diese beiden Rohre sind an keiner Stelle verbunden. Zu- und Abluft vermischen sich somit nie. Ihr Zuhause ist herrlich frisch.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Richtig lüften mit Komfortlüftungsanlagen“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt sowie im Energie-Atlas Bayern unter: www.energieatlas.bayern.de/buerger/bauen_sanieren/lueftung.

Anahit Chachatryan und Stefan Kreidenweis,
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

ANZEIGE

Individueller Sanierungsfahrplan – iSFP

Durch die Erhöhung der Fördergelder im Zuge der Einführung des MAP ist die Nachfrage nach Fördergeldern und entsprechenden Sanierungsmaßnahmen drastisch gestiegen. Doch häufig ist der Kunde nicht in der Lage, einen logischen Ablauf seiner anstehenden Sanierungsmaßnahmen abzusehen.

Genau hier greift das Instrument des iSFP. Mithilfe der Erstellung eines iSFP kann ein genauer Ablauf der Saniermaßnahmen gegeben werden und das volle Potenzial des Gebäudes und der entsprechenden Maßnahmen ausgeschöpft werden. Die Erstellung des iSFP ist für den Kunden kostengünstig, da trotz des hohen Arbeitsvolumens zur Erstellung nur geringe Kosten auf den Kunden zukommen. Grund hierfür ist eine Förderung zur Erstellung des iSFP (Bild 1). Für die Erstellung eines iSFP ist eine Datenerfassung ähnlich der des Energieausweises notwendig, jedoch muss hierbei auf eine Anwendung der Typologie verzichtet werden und es müssen die korrekten Angaben für das entsprechende Gebäude verwendet werden.

Die Datenerfassung kann hierbei, je nach Datenlage, etwas komplizierter sein, was zur Folge hat, dass mehr Zeit für die Datenerfassung eingeplant werden muss, als es bei einem Energieausweis der Fall ist. Ein optimierter Ablauf, zum Beispiel durch einen eigens angefertigten Datenerfassungsbogen, kann hierbei von Vorteil sein. Eine Dokumentation des Istzustandes mit vielen Fotos wird empfohlen, um einen ausreichenden Nachweis zu erhalten und eine spätere Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Zudem lässt sich das Projekt mit diversen Fotos leichter über den gesamten Zeitraum der Maßnahme nachvollziehen und begleiten.

1

Neben der Erfassung der Gebäudedaten gilt es auch, ein Gespräch mit dem Kunden zu führen, um auf seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche eingehen zu können. Die erfassten Kundenwünsche sollten möglichst gut in das später erstellte Sanierungskonzept eingearbeitet werden. Dies erhöht die Bereitschaft des Kunden, die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, und fördert die Kundenzufriedenheit. Während des Gespräches bietet es sich an, auch auf die aktuellen Energiekosten einzugehen und diese aufzunehmen (Bild 2).

Nun geht es an das Anlegen des Gebäudes. Nach der Eingabe des Istzustandes sollten mindestens drei Varianten erstellt werden, welche aufeinander aufbauen und möglichst alle förderfähig sind. Hierbei gilt es, auch geringinvestive Maßnahmen zu berücksichtigen, um einen Investitionsanreiz zu schaffen. Am Ende der Modernisierung des Gebäudes sollte der Energiekennwert im grünen Bereich der Skala zu finden sein, was ein gut modernisiertes Gebäude zur Folge hat. Wichtig ist, dass jede Maßnahme auf die vorhergehende aufbaut und sich ein „roter Faden“ durch die Maßnahmen zieht.

Bei der Erfassung der Varianten sollen auch Kosten, Fördermöglichkeiten und Nutzungsdauer erfasst werden. Dies dient der Übersicht und der möglichst umfassenden Information des Kunden. Außerdem erleichtert dies die Nachvollziehbarkeit der ausgewählten Modernisierungen. Für jede Maßnahme muss ein Text erstellt werden, der angibt, was bei dieser Maßnahme umgesetzt werden soll und welche Auswirkung ihre Umsetzung haben soll bzw. welcher Gedanke damit verfolgt wird. Hinzu kommt ein Hinweis auf eventuelle Besonderheiten bei der Umsetzung (Bild 3).

Sobald der iSFP erstellt wurde, wird mit dem Kunden ein Beratungsgespräch geführt, in welchem ihm der erstellte iSFP übergeben und erläutert wird. Für dieses Gespräch sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, um etwaige Fragen zu klären und dem Kunden die Vorgehensweise bei der Sanierung seines Gebäudes zu erläutern. Wichtig hierbei sind auch das Eingehen auf mögliche Förderungen und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie der Hinweis, dass er sich an den Ablauf der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen halten sollte, um eine optimale Sanierung des Gebäudes zu gewährleisten.

2

3

Bilder © ZDS-Archiv

HEKATRON
Brandschutz

Angebot nur für Gewerbliche Kunden.

Genius Plus für RetroFit in praktischer 30er-VPE

Speziell für das Projektgeschäft & die Ausstattung größerer Liegenschaften entwickelt.

www.sib-24.de
GRATIS
3x
Genius Plus
Zu jeder VPE
kostenlos dazu

GENIUS Plus *Edition*

RetroFit-Produkte von Hekatron Brandschutz stehen für eine zukunftsorientierte Um- und Aufrüstung bestehender Brandschutzsysteme – in diesem Fall Rauchwarnmelder. Unsere RetroFit-Lösungen sind allesamt kompatibel mit bestehenden Systemen. Sie ermöglichen so den unkomplizierten Austausch vorhandener Produkte bei gleichzeitigem Upgrade auf den neuesten Stand der Technik. Personen und Objekte sind damit zu jeder Zeit optimal, normkonform und zuverlässig geschützt.

474.00 € Netto
1 VPE mit je 30 Stück
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

462.00 € Netto
ab 5 VPE mit je 30 Stück
entspricht pro Stück: 15.40 € Netto

RetroFit

ohne Klebepad

- ohne Einzelverpackung
- ohne Sockel

Greifen Sie zu –
nur gültig im November!

Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 989 66-0
Fax: +49 (0)9171 989 66-09
E-Mail: info@sib-24.de
www.sib-24.de

Rauchwarnmelder
Hekatron GeniusPlus

Bedarf nach zeitgemäßer Technik

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676-1 sind Rauchwarnmelder spätestens 10 Jahre und 6 Monate nach dem Datum der Inbetriebnahme auszutauschen. Nur so ist ihre einwandfreie und damit lebensrettende Funktion gewährleistet. Eine kürzlich veröffentlichte Studie belegt, dass Rauchwarnmelder auf jeden Fall Leben retten.

Laut dieser Studie des Risikoforschers Dr. Sebastian Festag, die der südbadische Brandschutzspezialist Hekatron in Auftrag gegeben hat, wurden durch die Rauchwarnmelderpflicht seit 2003 statistisch abgesichert 501 Menschenleben gerettet. Damit starben seither durchschnittlich pro Jahr 68 Menschen weniger an den Folgen eines häuslichen Brandes – das ist eine Reduzierung der Sterbefälle um 20 Prozent seit Einführung der Rauchwarnmelderpflicht.

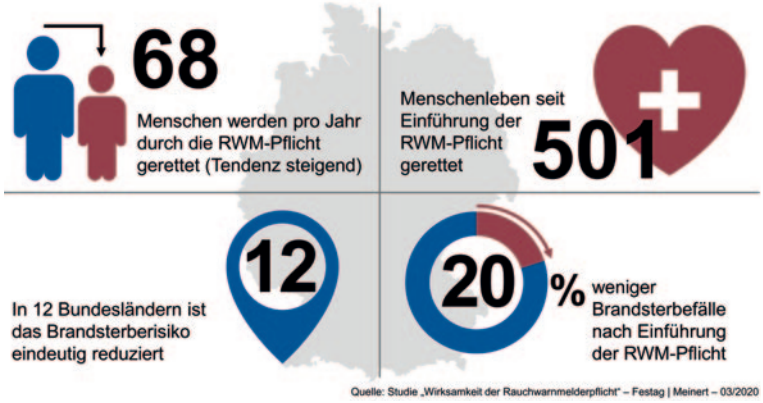

Studie belegt Wirksamkeit der Rauchmelder-Pflicht

Austausch auf den neuesten Stand der Technik

Deutschlandweit sind Millionen von Meldern verbaut, die seit mehr als 10 Jahren an der Decke hängen. Diese Melder sind oftmals stark verschmutzt und nicht mehr betriebsbereit – ein dringender Austausch ist geboten.

„Damals montierte Rauchwarnmelder entsprechen heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und bieten keine ausreichende Sicherheit mehr", gibt Stephan Weiß, Leiter Produktmanagement Rauchwarnmelder bei Hekatron Brandschutz, zu bedenken. Technische Neuerungen wie Schlafzimmertauglichkeit oder Verschmutzungskompensation seien damals und auch heute bei vielen Rauchmeldern noch nicht integriert, führt Weiß weiter aus. Für den Austausch alter Rauchwarnmelder hat Hekatron Brandschutz nun die neuen Genius Plus Edition und Genius Plus X Edition als RetroFit-Varianten im Sortiment. Sie ermöglichen einen einfachen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Austausch und bieten folgende Vorteile:

- Sockelkompatibel zu allen Genius-Rauchwarnmeldern (stand-alone, lochkompatibel zu Wettbewerbsprodukten)
- Auslieferung ohne Sockel – nachhaltig dank Verzicht auf unnötiges Montagematerial und Kunststoffe

RetroFit bringt Rauchwarnmelder auf den neuesten Stand der Technik

- Effizienter Tausch alter Genius-Melder in Sekundenschnelle: Der alte Sockel kann weiterverwendet werden. Bei Sockeln, die mit Klebepads befestigt sind, ist das besonders vorteilhaft.
- Schonend für den Geldbeutel – günstiger Listenpreis und größere Verpackungseinheiten
- Blendring Genius zum Abdecken unschöner Bohrlöcher, Befestigungsrückstände oder Verfärbungen an der Decke beim Tausch von Rauchwarnmeldern anderer Hersteller gegen neue Genius-Produkte.

Besonders wichtig beim Austausch: Mit dem Genius Plus Edition und Plus X Edition erhalten Vermieter und Eigentümer Qualitätsmelder mit dem Q-Label. Das Q-Label ist ein Qualitätszeichen, das nur hochwertige Rauchwarnmelder mit geprüfter Langlebigkeit und höherer Sicherheit vor Fehlalarmen erhalten.

Im Zuge des Retrofits ist es durchaus sinnvoll, den Tausch eines alten Genius-Rauchwarnmelders durch den neuen Funk-Rauchwarnmelder Genius Plus X Edition in Erwägung zu ziehen. Funkvernetzte Rauchwarnmelder bieten in Häusern und größeren Wohnungen deutliche Sicherheitsvorteile, da sie flächendeckend alarmieren und somit wichtige Sekunden für eine Evakuierung verschaffen. Zudem können Genius-Plus-X-Funksysteme mit dem Genius Port kombiniert werden. Der Genius Port lokalisiert alle Alarmmeldungen der funkvernetzten Rauchwarnmelder und leitet diese übers Internet auf mobile Endgeräte weiter. So sind Nutzer jederzeit informiert, wo es brennt.

Der Austausch alter Rauchwarnmelder wird abgerundet durch die Installation eines CO-Warnmelders von Hekatron, der vor tödlichen CO-Konzentrationen durch Gasthermen, Kamine, Öfen und offene Feuerstellen warnt.

Bilder: © Hekatron

BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.

// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66 steffen@sbb-beratung.de
// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21 bolln@sbb-beratung.de

Hottgenroth Software erweitert den Kunden-Support

Neue Kundendienstniederlassung in Rheinland-Pfalz

Die Hottgenroth Software GmbH & Co. KG erweitert das Supportteam in einer neuen Niederlassung in Flammersfeld im Westerwald. Der Standort Flammersfeld bietet bis zu 17 Support-Arbeitsplätze, von denen bereits fast die Hälfte besetzt werden konnten. Weitere Mitarbeiter werden aufgrund des stetigen Unternehmenswachstums gesucht. Die Erweiterung des Mitarbeiterstamms soll insbesondere für das Schornsteinfegerhandwerk – das neben den ureigensten Aufgaben nicht zuletzt auch durch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) immer mehr Aufgaben im Bereich Energie- und Lüftungstechnik wahrnimmt – bei der Anwendung der Verwaltungs- und technischen Software unterstützen und beraten.

Die neuen Support-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter waren bereits einige Zeit in Köln und sind seit dem 01.10. nun in der weiteren Einarbeitung in Flammersfeld tätig. Sie werden noch im Oktober aktiv in die Schornsteinfeger-Service-Hotline zugeschaltet, um die Kollegen aus den Niederlassungen in Köln und Magdeburg zu unterstützen.

HOTTGENROTH SOFTWARE

Bilder: © Hottgenroth

Gebäudeenergieberater im Handwerk (HwK) – E-Learning

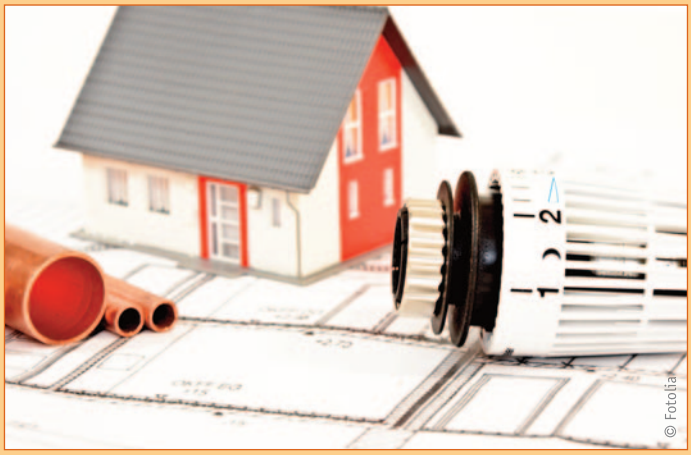

Werden Sie Energieberater und Energieeffizienz-Experte. Über 1.500 Teilnehmer haben mit unserem E-Learning-Kurs zum geprüften Gebäudeenergieberater (HwK) erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen.

Unsere Ausbildung zum Gebäudeenergieberater umfasst zum einen das Ba-sismodul, das Vertiefungsmodul Wohngebäude und das Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude mit insgesamt 280 UE gemäß Regelheft der DENA. Weiterhin berechtigt diese Fortbildung nach erfolgreichem Abschluss zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Die Weiterbildung ist geeignet für:
- Ausstellungsberechtigte nach § 21 EnEV
- Alle anderen Personenkreise dürfen teilnehmen, werden jedoch nicht von der Handwerkskammer geprüft und erhalten eine Teilnahmebestätigung

Seminarinhalte
- Bauwerke und Bauwerkkonstruktionen bewerten und auswählen
- Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen
- Technische Anlagen bewerten und auswählen
- Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden
- DIN V 18599
- DIN 1946-6 – Lüftungskonzept
- DIN 4108/DIN 4701
- Wärmebrücken und Luftdichtigkeit
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Fördergelder KfW und BAFA
- Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)
- Marktanreizprogramm (MAP)
- BAFA-Vor-Ort-Beratung und individueller Sanierungsfahrplan (iSEP)

Der nächste Termin:
02.02.2021 – 25.06.2021
Online Dienstag 20 Uhr
Präsenzwoche:
21.06.2021 – 25.06.2021

Dauer:	280 UE
Abschluss:	Zertifikat Gebäudeenergieberater (HwK)
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **1.650,– €** Für ZDS-Mitglieder **1.450,– €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Webseminar Auffrischung für Asbestsachkunde

Die bestehenden Vorschriften wurden durch die im Frühjahr 2014 neu überarbeitete Version der technischen Regel zum Umgang mit Asbest der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ verschärft.

Wesentliche Änderungen in der TRGS 519 sind unter anderem die Einführung eines neuen Grenzwertes sowie des Toleranz- und Akzeptanzwertes im Sinne einer Expositions-Risiko-Beziehung. In diesem Zusammenhang wurde der wohl all jenen, die mit Asbest zu tun haben, bekannte Faserwert von 15.000 auf 10.000 Fasern/m³ Luft als Akzeptanzrisiko herabgesetzt, mit der Tendenz, diesen Wert in den kommenden Jahren weiter abzusenken.

Die früher erworbene Sachkunde nach Anlage 5 der früheren TRGS 519 (1 Tageslehrgang für standardisierte Verfahren) verliert ebenfalls zum 30.06.2016 ihre Gültigkeit. Diese Sachkunde kann nicht durch einen Fortbildungstageslehrgang verlängert werden, sondern es muss ein Lehrgang nach Anlage 4 (2-Tages-Lehrgang) neu besucht werden.

Seminarinhalte
- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zur Verwendungsbeschränkung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Der nächste Termin:
28.11.2020

Dauer:	1 Tag
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **250,– €** Für ZDS-Mitglieder **200,– €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Die eigene Gesundheit mit einer Krankenzusatzversicherung absichern

Unsere Gesundheit ist mit Sicherheit unser höchstes Gut und der Erhalt sollte jederzeit im Vordergrund stehen. Leider merken wir, wie wichtig etwas ist, wenn wir etwas nicht mehr haben. So ist es häufig auch mit unserer Gesundheit. Die Auswirkungen des Coronavirus sind aktuell für jeden spürbar. Es ergeben sich daraus neue Herausforderungen. Zudem verändert sich die Informationslage stetig. Ebenso steigt das Bewusstsein für eine bessere Absicherung im Krankheitsfall. So stellen sich viele gesetzlich Versicherte z.B. die Frage, ob ein Mehrbettzimmer im Krankenhaus wirklich wünschenswert ist oder ob man nicht privat besser versichert werden kann.

Folgend geben wir einen Überblick über Eigenbeteiligungen in der gesetzlichen Krankenkasse und über die passenden Krankenzusatzversicherungen:

Eigenbeteiligungen in der gesetzlichen Krankenkasse	
	Eigenbeteiligung
Verdienstausfall	Bei Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag rund 21 % des Nettoeinkommens, bei Einkünften über der Beitragsbemessungsgrenze deutlich höher
Krankenhausbehandlung	Zuzahlung 10 Euro pro Kalendertag für höchstens 28 Tage im Kalenderjahr
Im Krankenhaus Behandlung im Ein- und Zweibettzimmer	100 %
Sehhilfen • Brillengestelle • Brillengläser und Kontaktlinsen für … Kinder unter 18, schwer sehbeeinträchtigte Erwachsene, Erwachsene mit Kurz- oder Weitsichtigkeit > 6 Dioptrien oder Erwachsene mit Hornhautverkrümmung > 4 Dioptrien	 – 100 % – 100% der über den Festbetrag hinausgehenden Kosten – 100 %
Vorsorge	In einem Leistungskatalog hat der Gesetzgeber Art, Umfang und Häufigkeit von Vorsorgeuntersuchungen und -leistungen festgelegt. Dieser Katalog sieht jedoch nur bestimmte Vorsorgeuntersuchungen in festgelegten Intervallen und Altersgruppen vor.
Heilpraktiker	– 100 %
Arzneimittel, Verbandmittel Seit dem 01.07.2006 ist das Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) in Kraft. Danach sind besonders preisgünstige Arzneimittel von der 10%igen Zuzahlung befreit. Besonders preisgünstig ist ein Arzneimittel, wenn sein Preis mindestens 30 % unter dem Festbetrag liegt.	Zuzahlung: 10 %, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro (höchstens den Preis des Medikaments, des Verbandmittels) Zusätzlich: – 100 % der über den Festbetrag hinausgehenden Kosten – 100 % für Arzneimittel gegen geringfügige Gesundheitsstörungen, z. B. Erkältungskrankheiten – 100 % von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten

Eigenbeteiligungen in der gesetzlichen Krankenkasse	
	Eigenbeteiligung
Heilmittel Massagen, Krankengymnastik etc.	Zuzahlung: 10 % je Anwendung plus 10 Euro je Verordnung
Hilfsmittel • sämtliche Hilfsmittel	Zuzahlung 10 % je Hilfsmittel (mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro)
Anschlussrehabilitation	Zuzahlung: 10 Euro pro Kalendertag für höchstens 28 Tage im Kalenderjahr
Haushaltshilfe	Zuzahlung: 10 % der Leistung pro Tag, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro, nie mehr als die Leistungshöhe
Fahrkosten ambulante Mietwagen- und Taxifahrten	Grundsätzlich 100 %
Rettungsfahrten	Zuzahlung 10 %, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro
Zahnersatz • einfache kassenzahnärztliche Versorgung als Festzuschuss • darüber hinausgehende Leistungen • Inlays	– 35 % bis 50 % je nach Vorsorgebonus – 100 % – rund 95 %

So können die Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse privat ergänzt werden:	
Einkommensverlust im Krankheitsfall bei Arbeitsunfähigkeit	Krankentagegeld-Absicherung
Zuhause/Ambulant • Heilpraktiker & Naturheilverfahren • Brillen & Kontaktlinsen • Vorsorgeuntersuchungen & Schutzimpfungen • Zuzahlungen für Arznei- & Verbandmittel	Ambulante Zusatzabsicherung
Im Krankenhaus • Ein- oder Zweibettzimmerunterbringung & privatärztliche Behandlung	Stationäre Zusatzabsicherung
Beim Zahnarzt • Zahnersatz & Zahnbehandlung • Professionelle Zahnreinigung • Kieferorthopädie für Kinder	Zahnzusatz-Absicherung

PS: Vorsorge und Prävention können Leben retten.:

Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen dienen zur Früherkennung von Krankheiten und sind daher lebenswichtig. Für immer mehr gesundheitsbewusste Kunden gehört es deshalb zum gesundheitsorientierten Lebensstil, den Gesundheitszustand regelmäßig durch einen Arzt kontrollieren zu lassen. Zugleich werden auch präventive Maßnahmen wie der Besuch eines Fitnessstudios oder Schutzimpfungen (inkl. Reiseschutzimpfungen) immer stärker nachgefragt.

Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen jedoch längst nicht alle sinnvollen Früherkennungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist eine attraktive Lösung gefragt, bei der die Kosten für Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen bedarfsgerecht und zu attraktiven Konditionen erstattet werden.

Die Vorsorgetarife z.B. von der Gothaer MediPrävent Premium und MediPrävent Basis bieten eine Fülle von umfassenden Vorsorgeleistungen in jedem Lebensalter.

Leistungen im MediPrävent Premium

- **100 %** für ambulante Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte, z. B. zur Schlaganfallvorsorge, Hautkrebsfrüherkennung oder zur Früherkennung von grünem Star und mehr sowie für einen sportmedizinischen Fitness-Check
- **100 %** für ärztlich angeratene Schutzimpfungen, auch für Auslandsaufenthalte
- **Bis zu 50 Euro** pro Kalenderjahr für ärztlich empfohlene, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel
- **100 %** für die regelmäßige Teilnahme an Präventionskursen, wenn sie von der gesetzlichen Krankenkasse zertifiziert sind
  100 % bis max. 50 EUR pro Kalenderjahr für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio. Diese Leistungen werden bis zu einem Betrag von insgesamt 100 EUR pro Kalenderjahr erstattet
- **Die Gesamtleistung** aus MediPrävent Premium beträgt **500 EUR pro Kalenderjahr**

Monatsbeitrag für alle Eintrittsalter **14,86 Euro**

ANZEIGE

Das gab´s noch NIE für Schornsteinfeger!

HARTMANN

Ab sofort...
Exklusiv für HARTMANN Kunden

- ab sofort für alle Neuzulassungen
- egal wie alt
- egal wieviele Kilometer im Jahr
- egal welcher PKW * und Lieferwagen bis 3,5t
- egal ob Diesel, Benziner, Elektro oder Gas Antrieb
- für Meister/innen, Gesellen/innen und deren Ehepartner **
- GAP Deckung beitragsfrei enthalten
- Schutzbrief für PKW nur 6,20 € pro Jahr

Stückprämien Beispiele:

- z.B. Audi A6 3,0 l, BMW X5, Multivan T6, Neuzulassung Kfz-Haftpflicht mit VK 300,-- € / TK 150,-- € **509,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Variant, SKODA Octavia, VW New Beetle, Bj. 2011 Kfz-Haftpflicht und Teilkasko mit 150,-- € SB **411,95 €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Lim., Opel Corsa, VW Passat Variant, BMW, Bj. 2008 nur Kfz-Haftpflicht: **304,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr

>> Auszug aus den Bedingungen der PROVIDAL Nord exklusiv für HARTMANN <<
* außer Young- und Oldtimer, Neuwert darf 90.000,-- €€€ nicht überschreiten
** muss beruflich/gewerblich und nicht nur privat genutzt werden

...egal was Du fährst... vom Mini bis zum SUV! Eine Stückprämie für ALLE! *

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net

Leistungen im MediPrävent Basis

- **100 %** für ambulante Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte, z.B. zur Schlaganfallvorsorge, Hautkrebsfrüherkennung oder zur Früherkennung von grünem Star und mehr sowie für einen sportmedizinischen Fitness-Check
- **100 %** für ärztlich angeratene Schutzimpfungen, auch für Auslandsaufenthalte
- **100 %** bis max. 50 EUR pro Kalenderjahr für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.
- **Die Gesamtleistung** aus MediPrävent Premium beträgt **200 EUR pro Kalenderjahr**

Monatsbeitrag für alle Eintrittsalter **6,75 Euro**

Ein weiterer Vorteil:
Es gibt weder eine Gesundheitsprüfung noch Wartezeiten, die Leistungen können sofort ist Anspruch genommen werden.

Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmer-service.net.

Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

Einfach den QR-Code scannen. →

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

ANZEIGE

MRU AIR fair EMISSIONSMESSTECHNIK seit 1984

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

SPECTRA*plus*
NO(x)-Messung gemäß 44. BImSchV.

MCP-Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen, 1...10 MW

TÜV Süd bestätigt positives Ergebnis der Ergänzungsprüfung für den Einsatz im Anwendungsbereich der 44. BImSchV, § 31, Abs. 9.

- Bestandsgeräte sind nachrüstbar mit NO
- Längere Wechselsondenrohre optional verfügbar (500, 750 oder 1.000 mm)
- Reine NO-Messung – erfordert keinen Heizschlauch
- NO_X-Berechnung bis 2.050 mg/m³
- Für Messungen an Anlagen von 1 ... 10 MW
- Kostenlose MRU App (MRU4u) für Android und iOS

www.mru.eu

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Lade die App direkt herunter,
deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post erhalten.**

Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.

JETZT BEI Google Play

Laden im App Store

DIE AKTUELLE VERSION UNSERE APP BIETET:

ARBEITSHILFEN: ZDS-Arbeitshilfen, Gesetze, Verordnungen & Tarifverträge

AKTUELLES: News & Pushnachrichten bei Neuigkeiten aus dem Handwerk

TERMINE: anstehende Termine der verschiedenen Gliederungsebenen

HILFE/FRAGEN: den richtigen Ansprechpartner finden

STELLENMARKT: Arbeitsstellen suchen oder anbieten

KEHRBEZIRKSVERGABE: ausgeschriebene Kehrbezirke finden

ÜBER DEN ZDS: Informationen zum ZDS e.V.

PRAXISVIDEOS: Praxisvideos anschauen

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen kannst du dich gerne per Mail an **app@zds-schornsteinfeger.de** wenden.

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Tel.: 0361/7 89 51-0, Fax: 0361/7 89 51-20
info@zds-schornsteinfeger.de, www.zds-schornsteinfeger.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Zum Glück seit 1907

100

zds

Zentralverband
Deutscher
Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Mitgliedschaft?
Mitglied in den ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.
Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.
des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.
Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger" und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Arbeitgeber

Ich bin ...

☐ Schornsteinfegergeselle GP-Datum: .....

☐ Schornsteinfegermeister MP-Datum: .....

Innungsbereich

Kreisgruppe

Ort, Datum, Unterschrift*

Abbuchungserklärung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name Kontoinhaber

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Datum, Unterschrift*

*Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. (www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Das gab's noch NIE für Schornsteinfeger!

HARTMANN

Ab sofort...
Exklusiv für HARTMANN Kunden

- ab sofort für alle Neuzulassungen
- egal wie alt
- egal wieviele Kilometer im Jahr
- egal welcher PKW * und Lieferwagen bis 3,5t
- egal ob Diesel, Benziner, Elektro oder Gas Antrieb
- für Meister/innen, Gesellen/innen und deren Ehepartner **
- GAP Deckung beitragsfrei enthalten
- Schutzbrief für PKW nur 6,20 € pro Jahr

Stückprämien Beispiele:

- z.B. Audi A6 3,0 l, BMW X5, Multivan T6, Neuzulassung Kfz-Haftpflicht mit VK 300,-- € / TK 150,-- € **509,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Variant, SKODA Octavia, VW New Beetle, Bj. 2011 Kfz-Haftpflicht und Teilkasko mit 150,-- € SB **411,95 €** inkl. VerSt. pro Jahr
- z.B. Golf Lim., Opel Corsa, VW Passat Variant, BMW, Bj. 2008 nur Kfz-Haftpflicht: **304,-- €** inkl. VerSt. pro Jahr

>> Auszug aus den Bedingungen der PROVIDAL Nord exklusiv für HARTMANN <<
* außer Young- und Oldtimer, Neuwert darf 90.000,-- €€€ nicht überschreiten
** muss beruflich/gewerblich und nicht nur privat genutzt werden

...egal was Du fährst... vom Mini bis zum SUV! Eine Stückprämie für ALLE! *

HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH • Rendsburg • Tel. Nr.: 04331-5901-0 • info@hartmanngruppe.net • www.hartmanngruppe.net

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Tief durchatmen und für ein paar Tage Abstand vom Alltag bekommen.
Das wünschen wir uns derzeit ganz besonders. Auf der Trauminsel des Nordens – Usedom – bieten wir Euch eine extra Portion gesunde Luft, viel Platz auf den endlosen Stränden und wohlig eingerichtete Ferienwohnungen. Ganz besonders entspannt wird dieses Jahr die Inselweihnacht in unseren Rügener Ferienhäusern am Hochufer. Ihr genießt die ruhige, winterliche Natur Rügens und wir verwöhnen Euch mit einem festlichen Weihnachtsangebot. In einer liebevoll geschmückten Ferienwohnung, umsorgt mit regionalen Köstlichkeiten, lasst Ihr die letzten Tage des turbulenten Jahres 2020 ausklingen.

REIF FÜR DIE INSEL?

GEW FERIEN
TRAUMINSELN
DES NORDENS

INSELWEIHNACHT FÜR GENIESSER

UNSER FESTLICHES ANGEBOT FÜR EUCH:

- festliches Gesteck und weihnachtliches Gebäck in Eurer Ferienwohnung
- täglich knackig-frische Brötchen nach Wahl an die Wohnung
- traditionelles Rügener Weihnachtsessen am Heiligabend in Eurer Ferienwohnung
- 3-Gänge-Festtagsmenü mit Begrüßungspunsch am 25.12. (auch vegetarisch möglich) im Restaurant „Seaside"
- Fahrt nach Sellin mit dem „Rasenden Roland"
- 3-Gänge-Menü am 26.12. (wahlweise Fleisch, Fisch oder vegetarisch) im Restaurant „Seaside"

RÜGENER FERIENHÄUSER AM HOCHUFER

REISEZEIT: 22.12. – 27.12.2020

Verlängerungsnächte bei Anreise ab 19.12., Abreise bis 30.12.20 (Preise auf Anfrage)

5 Nächte
z.B. im Studio bis 2 Pers. ab 250,- €/Pers.

Spare bis 30,- € als Mitglied

Buchungscode: Inselweihnacht Rügen

INSELLUFT FÜR RUHESUCHER

WAS EUCH BEI UNS ERWARTET:

- gemütliche Ferienwohnung im nordischen Stil, für Allergiker geeignet
- Handtücher, Bett- und Küchenwäsche inklusive
- perfekt ausgestattete Küchenzeile
- Haustiere sind gegen Aufpreis herzlich willkommen
- Brötchenlieferservice ans Haus
- 15 Fußminuten entfernt vom langen, breiten Sandstrand
- Cafés, Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Verleih von Nordic-Walking-Stöcken

FERIENZENTRUM TRASSENMOOR

REISEZEIT BIS 18.12.2020

z.B. 3 Nächte
Ferienwohnung bis 4 Pers. ab 159,- €/Whg.

z.B. 5 Nächte
Ferienwohnung bis 4 Pers. ab 265,- €/Whg.

Spare bis 85,- € als Mitglied

Buchungscode: Herbst Usedom

Jetzt mitmachen beim großen
GEW FOTOWETTBEWERB und
1 WOCHE FERIEN GEWINNEN
in einem unserer GEW-Hotels
oder einer Ferienanlage!

Alle Angebote unter:
bonusportal.gew-ferien.de

Wir beraten Euch gerne:
069 138 261-200

GEW FERIEN

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Wir suchen für unseren Standort Flammersfeld (Westerwald) **mehrere**

Support-Mitarbeiter (m/w/x)

Ihre Aufgaben:
- Unterstützung der Kunden bei Fragen zu unserer Software
- Auswertung der Gesprächsergebnisse und Weiterleitung an die Entwicklung
- Pflege der Kundendatenbank mit den aktuellen Ergebnissen der Telefonate
- Betreuung unserer Schornsteinfeger- und Energieberater-Kunden

Ihr Profil:
- Hohe Lernbereitschaft für Neues und ein hohes Maß an Flexibilität
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Erfahrungen im Schornsteinfegerhandwerk von Vorteil

Wir bieten:
- Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit
- Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- Eine angemessene Vergütung mit umfangreichen Sozialleistungen sowie die Unterstützung der Altersvorsorge

Interesse?
Dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
Hottgenroth Software GmbH & Co. KG, Herrn Martin Palacz, **m.palacz@hottgenroth.de**

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Hier gibt's keine Luft nach oben!

Die mobile-first App mit Echtzeitsynchronisation

Jetzt für Meister, Gesellen und Azubis – Gratislizenz bis zur Betriebsgründung

- intuitiv bedienbar
- auf jedem und beliebig vielen Smartphones, Tablets, PCs und Laptops verwendbar
- Änderungen sofort auf allen Geräten sichtbar

https://schornsteinfeger.heilmannsoftware.de/luftverbund/

Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Königstraße 31, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/ 21393-500, Fax: 0711/ 21393-599, www.heilmannsoftware.de, info@heilmannsoftware.de

HEILMANN SOFTWARE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Schornsteinfegerinnen-Kalender

2021

Die wunderschöne und historische Altstadt von Erfurt war in diesem Jahr die Kulisse für unseren Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021.

Andreas Pöcking, mit seinem einmaligen Gespür und Auge für den richtigen Moment, setzte unsere Schornsteinfegerinnen ganz natürlich in ihrem alltäglichen Arbeitsumfeld in Szene.

Die Aufnahmen unseres Kalenders kombinieren das Flair der Stadt mit den ausdrucksstarken Porträts der Schornsteinfegerinnen.

Der Kalender eignet sich perfekt für Ihre Bürowand, als repräsentatives Geschenk für Ihre Kunden sowie für alle Freunde des Glücksbringerhandwerks.

19,99 €

WIR LIEFERN WISSEN

SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Schornsteinfegerinnen-Kalender 2021 _____ **Stück zu** **19,99 €**

Rechnungsanschrift:		**Lieferanschrift:**	
Vorname	_____	Vorname	_____
Name	_____	Name	_____
Straße, Nr.	_____	Straße, Nr.	_____
PLZ, Ort	_____ _____	PLZ, Ort	_____ _____
Telefon	_____	Telefon	_____

Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt., je Stück und zzgl. Versandkosten.

www.schornsteinfegerverlag.de – info@schornsteinfegerverlag.de – Fax: +49(0)361 789 51 60

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Dichtheitsprüfgerät DP 5

Dichtheitsprüfung von Abgasleitungen sowie Durchführung von 4/8 Pa-Tests

Video

- Akku- und Netzbetrieb
- Leicht und handlich, nur ca. 3800 g
- PDF-Protokoll für 4/8 Pa-Test
- Bedienung über 7" Smart Touch Display
- Abdichtblasen und 4 Pa Schlauch Set inklusive

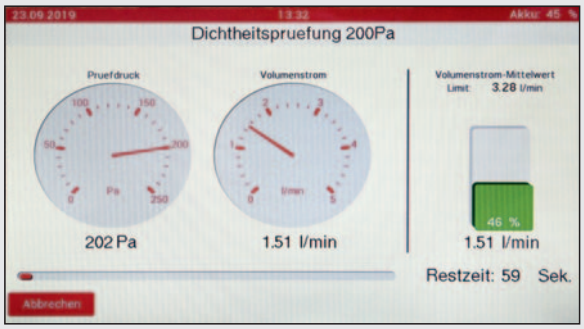

Dichtheitsprüfung

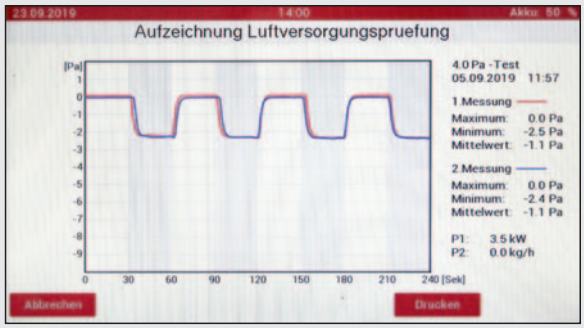

4/8 Pa-Test im vereinfachten und ausführlichen Verfahren

Lieferumfang für Dichtheitsprüfung und 4/8 Pa-Test:
Dichtheitsprüfgerät DP 5, integrierter Akku, Abdichtblase mit Geräteschlauch NW 50-150 mm, Abdichtblase mit Ventil NW 50-150 mm, Schutztasche, 4/8 Pa Schlauch-Set, Abdichtelement rund konisch, USB-Kabel, Netz-/Ladegerät

Art.-Nr. 5000-J **3.490,- €**

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 15.09.2020